

Sachbezugswerte 2023: Verpflegung

Betroffene	Zeitraum	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Vollverpflegung ¹
Volljährige Arbeitnehmer/-innen und Azubis, volljährige Familienangehörige	monatlich	60,00 Euro	114,00 Euro	114,00 Euro	288,00 Euro
	täglich	2,00 Euro	3,80 Euro	3,80 Euro	9,60 Euro
Angehörige zwischen 14 und 18 Jahren	monatlich	48,00 Euro	91,20 Euro	91,20 Euro	230,40 Euro
	täglich	1,60 Euro	3,04 Euro	3,04 Euro	7,68 Euro
Angehörige zwischen 7 und 14 Jahren	monatlich	24,00 Euro	45,60 Euro	45,60 Euro	115,20 Euro
	täglich	0,80 Euro	1,52 Euro	1,52 Euro	3,84 Euro
Angehörige unter 7 Jahren	monatlich	18,00 Euro	34,20 Euro	34,20 Euro	86,40 Euro
	täglich	0,60 Euro	1,14 Euro	1,14 Euro	2,80 Euro

Unabhängig davon sind Mahlzeiten, die von Arbeitgeber/-innen kostenlos oder verbilligt gestellt werden, generell bis zu einem Wert von 60 Euro mit dem Sachbezugswert zu besteuern – denn dies zählt grundsätzlich als geldwerter Vorteil. Dadurch ist die Mahlzeit Teil des steuerpflichtigen Arbeitslohns. Hier sind die Sachbezugswerte für das entsprechende Jahr anzusetzen, ggf. abzüglich eventueller Eigenanteile des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin bei der Verpflegung.

Sachbezugswerte 2023: Unterkunft

Für eine **freie Unterkunft** sind in 2023 folgende amtliche Sachbezugswerte zu beachten:

Betroffene	Anzahl der Beherbergten	täglich	monatlich
Volljährige Arbeitnehmer/-innen	1 Beschäftigter	8,83 Euro	265,00 Euro
	2 Beschäftigte	5,30 Euro	159,00 Euro
	3 Beschäftigte	4,42 Euro	132,50 Euro
	mehr als 3 Beschäftigte	3,53 Euro	106,00 Euro
Jugendliche und Azubis	1 Beschäftigter	6,83 Euro	204,85 Euro
	2 Beschäftigte	3,62 Euro	108,45 Euro
	3 Beschäftigte	2,81 Euro	84,35 Euro
	mehr als 3 Beschäftigte	2,00 Euro	60,25 Euro

Erhalten Beschäftigte eine Unterkunft im **Haushalt des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin** oder in einer **Gemeinschaftsunterkunft**, gelten diese Werte:

Betroffene	Anzahl der Beherbergten	taglich	monatlich
Volljahrige Arbeitnehmer/-innen	1 Beschaftigter	7,51 Euro	225,25 Euro
	2 Beschaftigte	3,97 Euro	119,25 Euro
	3 Beschaftigte	3,09 Euro	92,75 Euro
	mehr als 3 Beschaftigte	2,21 Euro	66,25 Euro
Jugendliche und Azubis	1 Beschaftigter	6,18 Euro	185,50 Euro
	2 Beschaftigte	2,65 Euro	79,50 Euro
	3 Beschaftigte	1,77 Euro	53,00 Euro
	mehr als 3 Beschaftigte	0,88 Euro	26,50 Euro